

## Lehramt.International:

### Auslandspraktika für Lehramtsstudierende oder Lehramtsabsolventen

## Ergänzende Informationen

- **Für welche Förderlinie bin ich bewerbungsberechtigt?**

Das übergeordnete Programm Internationalisierung der Lehramtsausbildung fördert in zwei Programmlinien Auslandspraktika für angehende Lehrerinnen und Lehrer:

- Wenn Sie sich im Studium befinden (egal ob Bachelor, Master oder Staatsexamen) können sie sich für das Programm **Auslandspraktika für Lehramtsstudierende** bewerben. *Dies gilt für alle Studiengänge, die mit Ihrem Abschluss anschließend die Lehrerausbildung im Lehramtsreferendariat fortsetzen können.*
- Wenn Sie ihr Studium bereits abgeschlossen haben (Master oder 1. Staatsexamen) und vor dem Lehramtsreferendariat ein Auslandspraktikum absolvieren möchten können sie sich für das Programm **Auslandspraktika für Lehramtsabsolventen** bewerben.

- **Ich finde im Bewerbungsformular meinen Studiengang nicht. Welches Fach soll ich auswählen?**

Wenn Sie ihren Studiengang nicht im Drop-Down-Menü finden, dann wählen Sie bitte „*Studienfachübergreifend*“ aus und geben im Freitextfeld den genauen Studiengang (inkl. der Fächerkombination) an.

- **Kann ich Unterlagen verspätet nachreichen?**

Nein. Sie müssen alle in der Ausschreibung geforderten Bewerbungsunterlagen innerhalb der in der Programmausschreibung genannten Bewerbungsfrist einreichen. Diese Dokumente sind im DAAD-Portal hochzuladen.

*Der DAAD fordert keine fehlenden Unterlagen nach.* Eine unvollständige Bewerbung wird abgelehnt.

*Sollten Sie technische Fragen oder Probleme haben, hilft Ihnen die technische Portal-Hotline wochentags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr unter (+49) 228/882-8888 oder per Mail unter [portal@daad.de](mailto:portal@daad.de) weiter. **Bitte planen Sie die Erreichbarkeit der Hotline bei Ihrer Bewerbung mit ein.***

- **Kann ich Unterlagen per Post oder per E-Mail einreichen?**

Nein, es werden nur digitale Unterlagen über das DAAD Bewerbungsportal akzeptiert.

- **Ich habe keine Sprachvorkenntnisse, darf ich mich trotzdem bewerben?**

Ja. Sprachkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung für eine Bewerbung.

- **Kann ich mich ein zweites Mal bewerben, wenn ich bereits eine Förderung im Programm „Lehramt.International“ erhalten habe?**

- Eine Mehrfachförderung für Studierende (Linie 1) ist nicht möglich.
- Eine Förderung in Linie 1 und Linie 2 ist möglich.

- **Was sind schulische Einrichtungen?**

- Unter schulischen Einrichtungen fallen Einrichtungen im Primar-, Sekundar- und berufsbildenden Bereich.
- Praktika an privaten Sprachschulen und Sprachkursanbieter werden nicht gefördert.
- Praktika an Hochschuleinrichtungen, z.B. für den Unterricht DaF am Sprachenzentrum der ausländischen Hochschule, sind nicht möglich.
- Praktika im Elementarbereich, z.B. an einem Kindergarten, sind nicht möglich.

- **Muss ich volle Monate im Bewerbungsformular eintragen?**

Nein, sie tragen Ihre taggenaue Praktikumsdauer ein. Die Praktikumsdauer muss mindestens 30 Tage betragen. Die Praktikumsdauer auf der Praktikumszusage muss mit der Dauer der Förderung im Bewerbungsformular übereinstimmen.

- **Muss ich zwingend das Formular „Praktikumszusage“ verwenden oder kann ich auch einen Praktikumsvertrag einreichen?**

Das Formular „Praktikumszusage“ ist eine Pflichtanlage. Sie muss zwingend von der Zielinstitution im Ausland und von der Heimathochschule in Deutschland unterschrieben und gestempelt werden.

Das vorgegebene Formular muss verwendet werden, da hier die Herkunftshochschule die qualifizierte Bestätigung der Einsatzstelle vornimmt. Eine gesonderte Zusage der Zielinstitution ist nicht mehr notwendig.

- **Wer darf das Formular „Praktikumszusage“ stempeln?**

Die Praktikumsbescheinigung stempelt und unterschreibt ausschließlich das Zentrum für Lehrerbildung oder das International Office Ihrer Universität.

- **Wo soll ich das Formular „Praktikumszusage“ hochladen?**

Bitte laden Sie die Pflichtanlage „Praktikumszusage“ unter dem Punkt „Zusage Gastinstitution“ hoch.

- **Muss die Hochschule meine Einsatzstelle befürworten, obwohl ich gar nicht mehr an der Hochschule studiere und mich in Förderlinie 2 bewerbe?**

Ja, auch wenn Sie nicht mehr an der Hochschule studieren, benötigen wir die Unterschrift der Herkunftshochschule. Diese muss der Einsatzstelle/Zielinstitution (ausländische Schule) zustimmen.

- **Welche Inhalte sollten mein Praktikum haben?**

Das Praktikum soll möglichst so gestaltet werden, dass es auch bei freiwilligen Praktika von der Heimathochschule als Pflichtpraktikum anerkannt werden kann. Die genauen Inhalte/Tätigkeiten und der Umfang müssen nicht vollständig übereinstimmen, sollten aber als Vorlage genommen werden, z.B.: Unterricht, Hospitation, Unterstützung bei der Erstellung von Lernplänen und Curricula etc.

Das Praktikum muss in Vollzeit (entsprechend den Landesvorgaben des Gastlandes) abgeleistet werden.

- **Kann ich mein Praktikum splitten und an mehreren Schulen durchführen?**  
Nein, Sie müssen das Praktikum an einer Schule ableisten. Sie dürfen im Bewerbungsbogen nur eine Schule als Zielinstitutionen eingeben.

- **Muss ich eine Immatrikulationsbescheinigung hochladen?**

- Alle Bewerberinnen und Bewerber, die sich in der Förderlinie 1 für Studierende bewerben, müssen die Immatrikulationsbescheinigung bei Bewerbung für das laufende Semester einreichen.
- Bitte laden Sie diese Bescheinigung im Portal unter „Sonstiges“ hoch.
- Wenn Sie nach dem abgeschlossenen Auswahlverfahren eine Zusage erhalten, erhalten Sie diese ggf. mit der Auflage, weitere Immatrikulationsbescheinigungen im Portal hochzuladen, die die Dauer des gesamten Praktikums abdecken.

- **Muss ich ein Gutachten einreichen?**

Nein. Im Förderprogramm „Lehramt.International“ werden keine Gutachten benötigt.

- **Sollte ich selbstständig eine Auslandsrankenversicherung abschließen?**

Nein. Für das Programm „Lehramt.International“ benötigen Sie keine selbst organisierte Auslandsrankenversicherung.

Nach Erhalt der Stipendienzusage werden Sie gebeten verschiedene Dokumente hochzuladen, u.a. die Einwilligungserklärung zur Abgabe der Gesundheitsdaten. Nach Eingang im DAAD werden Sie automatisch durch den DAAD versichert. Diese Versicherung gilt ausschließlich im Gastland.